

# Qualifikation – Qualitätsmerkmale branchenspezifischer Bildungssysteme

Peter Elsasser  
Holzbau Schweiz  
Zürich, Schweiz





# Qualifikation – Qualitätsmerkmale branchenspezifischer Bildungssysteme

## 1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Viele Länder zeigen derzeit ein sehr grosses Interesse am dualen Berufsbildungssystem in der Schweiz (USA, Spanien, etc.)

Für das Bildungssystem sprechen vor allem folgende drei Aspekte:

- Gute Ausbildungsqualität
- Hoher Anteil der Bevölkerung mit nachobligatorischem Bildungsabschluss
- Erfolgreicher Übergang von der Lehre in den Arbeitsmarkt

Rund zwei Drittel der Jugendlichen in der Schweiz entscheiden sich für eine Berufsbildung. Die betrieblich organisierte Grundbildung ist die überwiegende Form in der Berufsbildung. In der französisch und italienischsprachigen Schweiz ist der Anteil der schulisch organisierten Grundbildung grösser als in der Deutschschweiz.



Abbildung 1: Ausbildungszahlen

### 1.1. Das Bildungssystem der Schweiz

Das Bildungssystem der Schweiz steht für seine hohe Qualität und seine Durchlässigkeit. Das Bildungssystem führt von der Volksschule über die Sekundarstufe II bis zur Tertiärstufe.

- Die Berufliche Grundbildung ist im Bildungssystem Schweiz auf der Sekundarstufe II eingebettet und befindet sich auf gleicher Stufe wie die allgemeinbildenden Schulen, mit dem wesentlichen Unterschied, dass man nach erfolgreichem Abschluss bereits eine Arbeitsmarktreife erreicht hat.
- Auf der Tertiärstufe unterscheiden wir die Höhere Berufsbildung (Tertiär B) und die Fachhochschulen und Universitäten (Tertiär A).
- Anhand der unterschiedlich farbigen Pfeile ist ersichtlich, dass mit der beruflichen Grundbildung das Fundament für ein «Lebenslanges Lernen» gelegt wurde.
- Das Bildungssystem der Schweiz ist durch eine grosse Durchlässigkeit (kein Abschluss ohne Anschluss) geprägt, welche den VET-Absolventen ermöglicht, weitere Karriereschritte einzuleiten. Je nach Ausgangslage und angestrebtem Abschluss ist der Bildungsweg über eine direkte Zulassung möglich, oder aber durch zusätzliche Qualifikationen sichergestellt.
- Die grosse Durchlässigkeit und Flexibilität der vielen Bildungswege stellt auch hohe Anforderungen an die diversen, im Prozess beteiligten Qualitätssicherungssysteme.

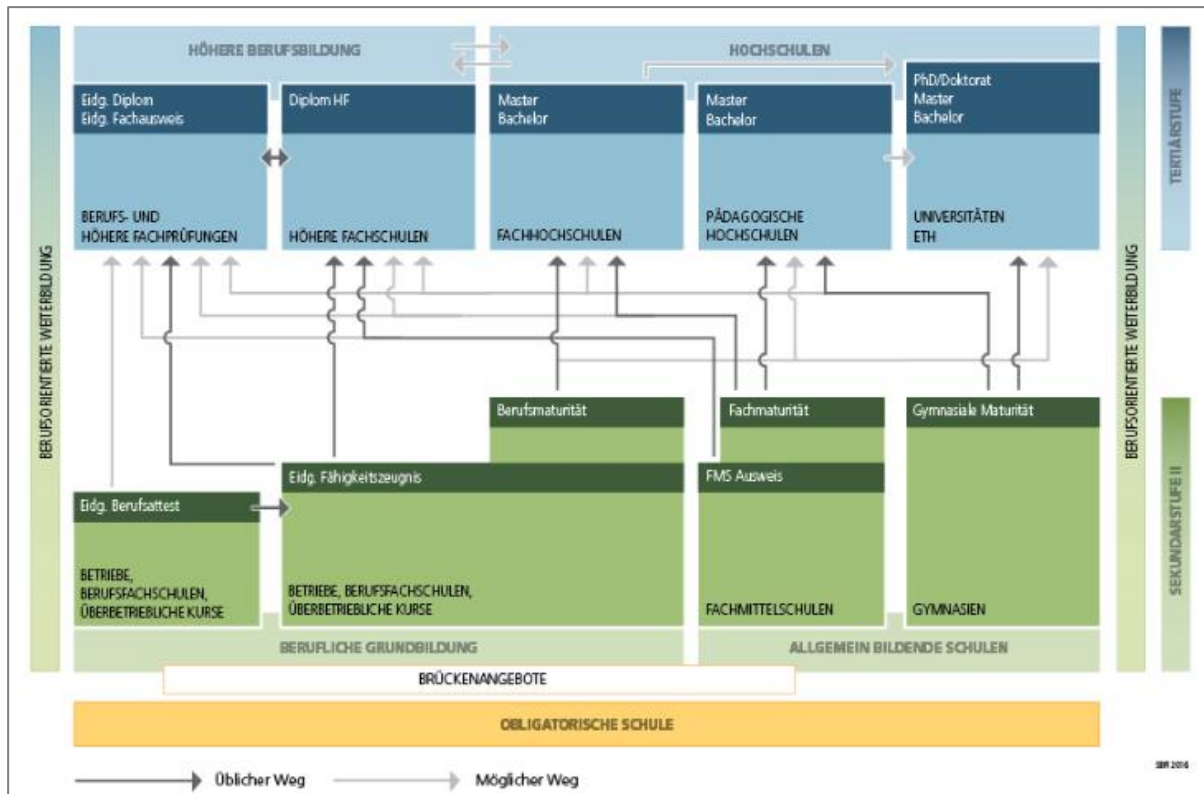


Abbildung 1: Bildungssystem

## 1.2. Verbundpartnerschaft

Das Berufsbildungssystem der Schweiz definiert sich durch die Zusammenarbeit der Verbundpartner. Speziell im Dualen Bildungssystem kommt der Teilung der Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen ein wichtiger Teil zu. Auch die Sicherung der Qualität ist unter den drei Verbundpartnern Bund, Kantone, Wirtschaft (welche als Organisationen der Arbeitswelt (OaA) bezeichnet wird), aufgeteilt.

Bei der Sicherung der Qualität wird je nach Verbundpartner das Augenmerk auf einen anderen Bildungspunkt gelegt. Der Bund konzentriert sich auf die formale Sicherstellung der übergeordneten Prozesse und der Voraussetzungen. Die Kantone sind, kraft ihres Amtes, vor allem für die Qualitätssicherung der kantonalen Prüfungsaufsicht und Bewilligungsverfahren zuständig und die Betriebe für die Sicherung der inhaltlichen Komponenten sowie der Definition der Handlungskompetenzen.

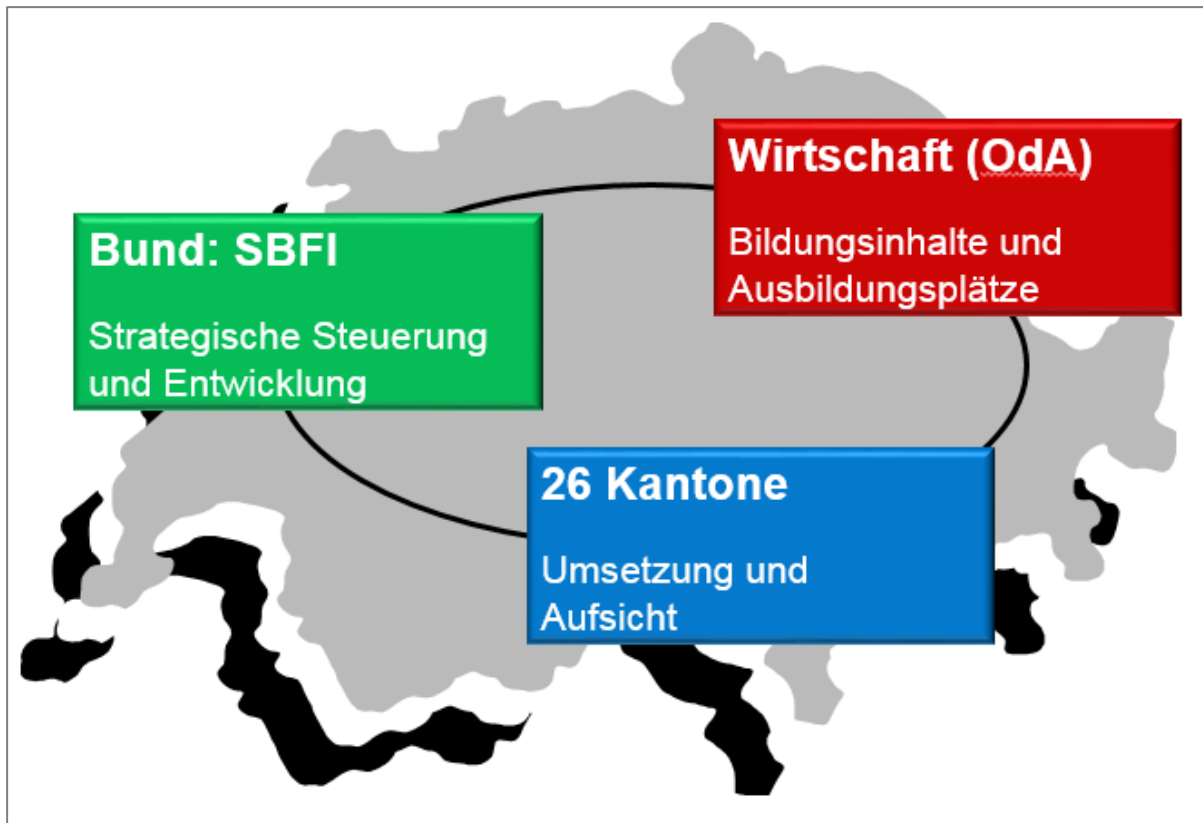


Abbildung 2: Stakeholders

### 1.3. Prozess der Berufsentwicklung

In der Schweiz laufen alle Reformen der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung nach einem vordefinierten Standardprozess ab, wobei die Prozesse für die Grundbildung mit jenen der höheren Berufsbildung (HBB) nicht identisch sind. Bevor mit den Arbeiten zu einer neuen beruflichen Grundbildung oder einer Reform in der HBB begonnen werden kann, müssen grundsätzliche Fragen geklärt sein:

Wer übernimmt die Trägerschaft?

- Sind die Verantwortung und die Ressourcen geklärt?
- Ist das Berufsbild geklärt, sind die Tätigkeiten und das Anforderungsniveau bekannt?
- Sind die Dauer der beruflichen Grundbildung und die Wahl der Schwerpunkte und Fachrichtungen gerechtfertigt?
- Ist der Bedarf des Arbeitsmarktes ausgewiesen?
- Ist das Angebot an Lehrstellen sichergestellt?
- Ist eine klare Abgrenzung zu anderen Berufen gegeben?
- Besteht Entwicklungspotential zu bereits vorhandenen Weiterbildungsangeboten und Durchlässigkeit zur höheren Berufsbildung?

Die Klärung dieser Fragen dient neben der Prozesssicherung vor allem der Sicherstellung der Qualität in der Berufsbildung.



Abbildung 3: Prozesskreislauf

## 1.4. Einflussfaktoren

Der auf den ersten Blick aufwändige Prozess dient der Sicherstellung, dass alle relevanten Einflussfaktoren gebührend berücksichtigt werden und alle Fragen, die für einen reibungslosen Projektverlauf notwendig sind, rechtzeitig geklärt werden.

Wichtige Prozessschritte sind aus Sicht der Branchen und der Teilnehmenden die Arbeitsmarktfähigkeit und die Handlungskompetenzorientierung.

In der Grundbildung ist der Jugendschutz ein wichtiges Thema.

Aus Sicht Bund und OdA sind die Nachhaltigkeit und die Ausbildungsstrukturen wesentlich. Für die Kantone sind vor allem die Qualifikationsverfahren (QV) von Bedeutung.



Abbildung 4: Einflussfaktoren

## 2. Qualitätssicherung auf Seiten der Oda

Die Aufgaben und Rollen sind im Berufsbildungsgesetz klar definiert. Dabei wird im Speziellen an die Selbstverantwortung der Akteure appelliert. Genauso, wie die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen zwischen den Partnern aufgeteilt sind, wird auch die Qualitätssicherung partnerschaftlich umgesetzt.

Im Folgenden werden die relevanten Qualitätsmassnahmen und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in den Unternehmen fokussiert.

### 2.1. Selbstverantwortung der Akteure

Hinsichtlich der Qualität ist nicht nur einer der Partner (Bund, Wirtschaft mit seinen Unternehmen oder die Kantone) verantwortlich, sondern jeder im System muss seinen Beitrag leisten, auch wenn der Bund diesbezüglich einen massgebenden Einfluss nehmen kann. So ist dann auch im Berufsbildungsgesetz festgeschrieben, dass alle Anbieter in der beruflichen Grundbildung die Qualitätssicherung und -entwicklung sicherstellen müssen. Im Grundsatz ist jede Branche selber verantwortlich, wie und in welcher Form sie die Qualität ihrer Ausbildungen sicherstellen will. Einfachste Systeme haben genau so ihre Berechtigung wie komplexe Qualitätssicherungssysteme. Nicht jedes System ist für jede Branche in gleicher Form umsetzbar. Auch spielen personelle und finanzielle Ressourcen eine wichtige Rolle.

Ganz wesentlich ist, dass die Wirtschaft, respektive ihre Unternehmen, sich für ihre benötigten Fachkräfte selber verantwortlich fühlt und der Staat hierbei nur eine subsidiäre Rolle spielt. In der Schweiz ist es ganz selbstverständlich, dass die Wirtschaft sich nicht hinter dem Staat «versteckt», sondern hier seine Rolle aktiv wahrnimmt.

Durch allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds werden Unternehmen in die Verantwortung genommen, die sich nicht an den Kosten der Berufsbildung beteiligt haben oder nicht ausbilden. Diese Solidaritätsbeiträge können von der Wirtschaft selber erhoben werden. So werden die Lasten der Bildung auch von jenen getragen, die sich nicht bei den Verbänden und Trägern der Lehrgänge beteiligen.

## 2.2. Motivation Auszubilden

Einer der zentralsten Punkte ist, die Motivation der Unternehmen zum Ausbilden hoch zu halten.

Die Bereitschaft zum Ausbilden muss für ein Unternehmen einen gesellschaftlichen Wert erhalten. Das heisst, Unternehmen, welche ausbilden, werden von der Gesellschaft anerkannt und gleichzeitig als Tradition wahrgenommen.

Der Bund und die Kantone müssen sehr sorgsam sein, mit welchen administrativen Aufwänden oder regulatorischen Massnahmen sie die Unternehmen belasten. Die Unternehmen müssen sich auf die Ausbildung fokussieren können und nicht auf administrative Abläufe. Die Unternehmen, welche ausbilden, müssen sich in den Bildungsinhalten wiederfinden. Entsprechend definiert nicht der Bund die Bildungsinhalte, sondern die Unternehmen selber, respektive ihre Verbände. Die Bildungsinhalte müssen in direktem Bezug zur Arbeitswelt stehen und in die Produktionsprozesse der Firma passen.

Ganz wesentlich ist es auch, die Rahmenbedingungen für die Unternehmen so zu setzen, dass sich die Ausbildung für die Unternehmen betriebswirtschaftlich lohnt. Dies muss bereits bei der Konzeption der Ausbildung beachtet werden.

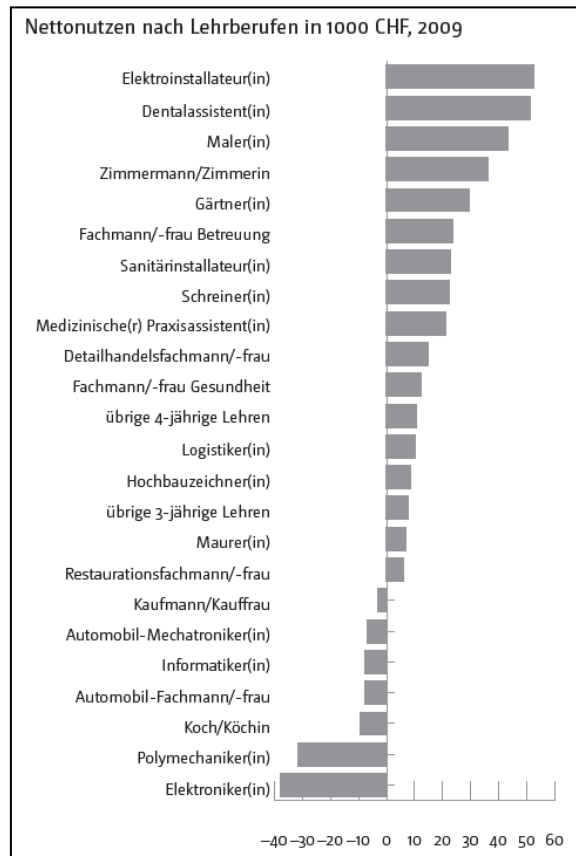


Abbildung 5: Nettonutzen der Ausbildung I



*Nettonutzen ausgewählter drei- sowie vierjähriger beruflicher Grundbildungen, absteigend nach totalem Nettonutzen*

Lehrberuf	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.	Total	N
Dentalassistentin	12 693	14 621	23 550		50 863	40
Maler	13 958	17 024	12 273		43 255	42
Zimmerin	12 318	14 925	8 869		36 111	33
Gärtner	10 898	11 589	6 712		29 199	24
Fachfrau Betreuung	6 423	8 798	8 360		23 581	121
Sanitärinstallateur	3 691	9 624	9 399		22 714	32
Medizinische Praxisassistentin	-2 226	12 246	10 797		20 817	47
Detailhandelsfachmann	1 485	4 822	8 198		14 505	80
Fachfrau Gesundheit	-1 993	619	13 318		11 944	126
Logistiker	371	4 349	5 165		9 885	56
Maurerin	2 798	1 014	2 775		6 587	73
Restaurationsfachmann	2 560	4 020	-655		5 925	32
Kauffrau	-4 818	-1 451	3 227		-3 042	627
Automobil-Fachmann	-3 809	-1 261	-2 593		-7 663	24
Köchin	-6 976	-30	-2 328		-9 334	115

Abbildung 6: Nettonutzen der Ausbildung II

### 2.3. Betriebliche Voraussetzungen

Bei den betrieblichen Voraussetzungen geht es explizit darum, ein gutes Fundament für eine gute Ausbildungsqualität zu schaffen. Hierzu gehören zwei wesentliche Massnahmen, bei denen die Kantone gefordert sind:

Unternehmen, welche ausbilden, müssen über eine kantonale Bildungsbewilligung verfügen. Sie berechtigt zur Ausbildung in einem bestimmten Beruf. Sie wird aufgrund einer Überprüfung vor Ort (Betriebsbesuch) durch die kantonale Behörde ausgestellt. Diese überprüft, ob die verantwortlichen Berufsbildner/innen und die Fachkräfte im Lehrbetrieb beschäftigt sind und kontrolliert, ob sie über die qualifizierte fachliche Bildung und den berufspädagogischen Hintergrund verfügen.

Zudem muss der Lehrbetrieb nachweisen, dass er standardgemäss eingerichtet ist und die für den Lehrberuf vorgesehenen Bildungsinhalte vermitteln kann.

Erst nach Erhalt der Bildungsbewilligung kann ein Lehrvertrag abgeschlossen werden.

Anbieter/innen von schulisch organisierten Grundbildungen bedürfen ebenfalls einer Bildungsbewilligung und müssen diese mit der Wirtschaft abstimmen, so dass der Bezug zur Praxis auch wirklich gegeben ist.

Die Ausbilder im Betrieb müssen über entsprechende Qualifikationen verfügen. Die verantwortlichen Berufsbildner/innen werden im Lehrvertrag aufgeführt. Sie verfügen über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ des entsprechenden Berufs oder über eine gleichwertige Qualifikation und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Lehrgebiet. Zudem muss jeder Ausbilder über angemessene berufspädagogische Qualifikationen verfügen. Diese können wie folgt erworben werden:

Bildung für Berufsbildner/innen (BBB) im Umfang von 100 Lernstunden oder

Kurs für Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben (KBB) im Umfang von 40 Kursstunden.

Diese berufspädagogischen Kurse werden von den Kantonen durchgeführt.

Die berufspädagogische Bildung der Berufsbildner/innen ist in einem vom Bund erlassenen Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche definiert. Die Inhalte sind nicht berufsbezogen. Sie betreffen methodisch-didaktische und führungsspezifische Grundlagen für die Ausbildung von Jugendlichen.

## **2.4. Unterstützung der Betriebe**

Bei der Ausbildung von Jugendlichen kommen immer wieder Fragen auf. Die Unternehmen, die ausbilden, müssen sich entsprechend aufgehoben fühlen und wissen, dass sie sich zu jeder Zeit mit Fragen oder Problemen an eine Person der Vollzugsbehörde wenden können.

Entsprechend haben diese Unternehmen ein ihnen fix zugeteilte Person seitens der Vollzugsbehörde, die ihnen bei Fragen rund um die Ausbildung oder bei Fragen/Unterstützung des Lernenden behilflich ist. Auch diese Massnahme dient wiederum dazu, die Bildungsqualität hoch zu halten.

## **3. Die Berufsbildung steht vor neuen Herausforderungen**

Die Berufsbildung steht in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen.

Themen wie Globalisierung, Digitalisierung, Deindustrialisierung, demografischer Wandel, Migration, und sich verstärkende Ressourcenknappheit beim Staat führen in Zukunft zu einem sich immer schneller vollziehenden Wandel der Gesellschaft und der Berufsbildung. Alle Beteiligten, vor allem die Branchenverbände sind gefordert, in immer kürzeren Zeitabschnitten das Berufsbildungssystem den neuen Bedingungen anzupassen.

In der Schweiz haben im Frühling 2016 die Verbundpartner den Startschuss zum Projekt «Berufsbildung 2030» gegeben. Erste Resultate liegen bereits vor. Erste Massnahmen gehen in Richtung Flexibilisierung der Berufsbildung. Die Durchlässigkeit soll generell erhöht werden. Dabei soll das ganze Berufsbildungssystem profitieren und nicht nur einzelne Bereiche daraus. Ein weiterer Schwerpunkt wird sein, das System zu vereinfachen und die Prozesse zu beschleunigen, ohne die hohe Qualität zu beeinträchtigen.

Ende 2017 werden die Vision und die strategischen Leitlinien vorliegen. Im 2018 erfolgt die Implementierung und nötige Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen.

Somit sind oder werden Bedingungen für die OdA geschaffen, dass sie auch in Zukunft weiterhin die besten Voraussetzungen haben, den jungen Menschen den Start ins Berufsleben zu ermöglichen und ihnen die beste Ausgangslage für eine erfolgreiche Karriere zu schaffen.